

## Reglement Niveauunterricht nach LP 21

### Allgemeines

- Massgebend sind die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik.
- Werden zwei der drei Fächer im Sekundarschulniveau besucht, gilt die Schülerin oder der Schüler als Sekundarschülerin oder -schüler.
- Werden zwei der drei Fächer in der Realschule besucht, gilt die Schülerin oder der Schüler als Realschülerin oder -schüler.
- Hat ein Niveauwechsel in einem Fach zur Folge, dass eine Schülerin oder ein Schüler in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik in der Sek-Klasse unterrichtet wird, erfolgt ein gesamthafter Übertritt in die Sek-Klasse.
- Hat ein Niveauwechsel in einem Fach zur Folge, dass eine Schülerin oder ein Schüler in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik in der Realklasse unterrichtet wird, erfolgt ein gesamthafter Übertritt in die Realklasse.

### Aufstufung in Niveau Sek

#### 1. Anmeldung zur Probephase

Die Fach-, resp. Klassenlehrkraft der Realschule kann die Schülerin oder den Schüler für eine Probephase in der Sekundarklasse des entsprechenden Faches anmelden. Die Eltern können in einem Gespräch mit der Lehrkraft wünschen, dass diese überprüft, ob die Schülerin oder der Schüler zur Probephase angemeldet werden kann. Der Entscheid zur Anmeldung jedoch liegt bei der Lehrkraft.

Bedingungen zur Anmeldung:

- Im entsprechenden Fach sehr gute Leistungen (Note 5,5 oder 6).
- Die Beurteilung der personalen Kompetenzen und den Schlüsselkompetenzen muss in allen Bereichen mehrheitlich „trifft meistens zu“ aufweisen.
- Die Anmeldung erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Berücksichtigt wird dabei auch eine prognostische Beurteilung der Lehrpersonen.

#### 2. Probephase

Die Probephase dauert vier bis zehn Wochen und wird vorgängig im Gespräch definiert. Ist die Schülerin oder der Schüler überlastet, sinken die Leistungen in anderen Fächern oder vermag die Schülerin oder der Schüler dem neuen Unterricht nicht zu folgen, kann die Probephase in Absprache mit den Eltern vorzeitig abgebrochen werden.

#### 3. Aufstufung

Die Lehrerschaft beantragt der Schulleitung eine definitive Aufstufung, wenn am Ende der Probephase folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Im entsprechenden Fach müssen auf Sek-Niveau genügende Leistungen (Note 4) erreicht werden.
- Die Beurteilung der personalen Kompetenzen und der Schlüsselkompetenzen muss in allen Bereichen mehrheitlich „trifft meistens zu“ aufweisen.
- Die Aufstufung erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Berücksichtigt wird dabei auch eine prognostische Beurteilung der Lehrpersonen.
- Aus administrativen Gründen ist eine Aufstufung jeweils möglichst per Januar oder per August zu realisieren.

## **Zurückstufung in Niveau Real**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende eines Schuljahres in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik eine ungenügende Note aufweisen, werden im betreffenden Fach in die Realklasse versetzt (Schullaufbahnentscheid).

Der Wechsel in das Realniveau kann auch während des Schuljahres, vorzugsweise im Zeitraum Januar, wenn die Standortgespräche stattfinden, erfolgen. Dies geschieht immer in Absprache zwischen Lehrerschaft, Eltern und SchülerInnen und wird durch die Schulleitung ausgesprochen (individueller Schullaufbahnentscheid).

Kleindietwil, 01.08.2018

Schulleitung

Bernhard Bühler